

NZZ am Sonntag

Brexit

Obamas Stimmempfehlung ist richtig, aber riskant

Unverblümt hat US-Präsident Barack Obama den Briten geraten, am 23. Juni gegen den Austritt aus der EU zu stimmen. Darf Obama das? Und hat er recht? Beide Antworten lauten Ja. Ungewiss ist aber, ob die Stimmempfehlung aus Washington dem britischen Premierminister und EU-Befürworter David Cameron hilft. Die USA und Grossbritannien verbindet eine besondere Beziehung. Beide Länder verstehen sich als Bollwerk der Demokratie und als Wiege des Liberalismus. Da darf man, wie das unter Freunden üblich ist, sehr weitgehende Ratschläge erteilen. Zudem kann Grossbritannien seine Werte weltweit besser geltend machen, wenn es EU-Mitglied bleibt. Obamas Argument bleibt auch dann richtig, wenn damit viel Eigennutz verbunden ist. Denn auch die USA profitieren von einer starken EU, die vereint autoritären Tendenzen in Osteuropa und in der Türkei die Stirn bietet. Dass der US-Präsident in der Sache recht hat, zeigt schliesslich die hysterische Reaktion der britischen EU-Gegner. Dennoch könnte sich Obamas Einmischung als Bumerang erweisen. Laut Umfragen wird sie von einer klaren Mehrheit der Briten abgelehnt. Denn der US-Präsident verband seine Empfehlung auch noch mit der Warnung, London im Falle eines Austritts beim Freihandel zu benachteiligen. Solche Drohungen kommen gerade unter Freunden schlecht an. (maz.)

Volkswagen

In den USA sind Konsumenten bessergestellt als in der Schweiz

Der Skandal um manipulierte Abgaswerte hat für den deutschen Autokonzern Volkswagen schmerzhaft Folgen. VW stellt 16,2 Milliarden Euro zurück, einen grossen Teil davon für den erwarteten Rückkauf von fast 500 000 Dieselfahrzeugen in den USA. Die amerikanischen Behörden verlangen bei der Aufarbeitung des Betrugs ein hohes Tempo. Am 21. Juni sollen die Rückkäufe im Detail geregelt sein. Der Zeitplan ist straffer als in anderen Ländern, obwohl die Ausgangslage von Millionen VW-Besitzern überall identisch ist: Sie alle besitzen ein Fahrzeug, das sie unter falscher Prämisse gekauft haben. Auch in der Schweiz kommen die Rückrufe nur schleppend voran, zumal es natürlich einen Unterschied macht, ob ein Auto nur repariert wird oder zurückgenommen. Kurz gesagt: Der Fall VW zeigt exemplarisch, dass der Konsumentenschutz in den USA funktioniert. Auch dank einer Justiz, die Unternehmen mit horrenden Bussen droht und karriereorientierte, öffentlichkeitswirksam agierende Staatsanwälte hervorbringt. Oft genug wird die US-Justiz nicht ohne Grund als wirtschaftsfeindlich kritisiert. Vor allem von Unternehmen, die selbst in den Fokus geraten. Es ist an der Zeit, auch die andere Seite der Medaille zu würdigen. (smb.)

Matura

Schluss mit Durchwursteln

Bundesrat Johann Schneider-Ammann hat recht, wenn er härtere Massstäbe für die Matura fordert. Ungenügende Leistungen in Deutsch und Mathe sollen nicht mehr so einfach ausgeglichen werden können. Das heutige System mit der doppelten Kompensation von 13 Maturanoten lässt zu viele Schlupflöcher offen. Nicht wenige Schüler optimieren ihren Einsatz, indem sie schwierige Fächer innerlich aufgeben und sich auf leichtere konzentrieren. Eine Verschärfung ist ein klares Signal an die Schüler: Einsatz ist auch dort nötig, wo es unter Umständen weniger Spass macht und härter ist. Eine entsprechend reife Einstellung darf von jungen Menschen erwartet werden, die das Reifezeugnis anstreben. Manchmal muss man etwas nachhelfen. (rd.)

Chappatte



Der externe Standpunkt

Bier mit Erdbeergeschmack mag lustig sein, aber es ist kein echtes Bier

Junge Brauer kritisieren, das Reinheitsgebot schränke die Kreativität ein. Das stimmt nicht. Die 500 Jahre alten Regeln fördern die Braukunst und schützen die Konsumenten, **findet Hartmuth Attenhofer**

Auch in einigen Schweizer Bieren ist das Pflanzenschutzmittel Glyphosat nachgewiesen worden. Doch wen kümmert das? Biertrinker sicher nicht. Täglich müsste man 1000 Liter Bier trinken, um vom Glyphosat irgendwann dahingerafft zu werden. Nein, die Bierszene ist wegen ganz anderer Stoffe in Aufruhr. Die Frage, ob Bier geschmacklich verfremdet werden darf, entzweit den Stammtisch. Spätestens bei Bier mit Birchermüesliaroma hört für Puristen der Spass nämlich auf.

Beide Lager versuchen in diesen Tagen, die Biertrinker zu überzeugen. Den kommenden Freitag, 29. April, hat der Brauereiverband zum Tag des Schweizer Biers erkorren. Rund 20 Brauereien öffnen ihre Pforten und schenken Spezialbiere aus. In der Regel gratis, aber nur während weniger Stunden. Die Gegenveranstaltung fand gestern statt: Am 23. April, dem 500. Geburtstag des bayerischen Reinheitsgebots, lud die Bier Factory in Rapperswil-Jona (SG) zum Anti-Reinheitsgebot-Fest. 16 kleine Brauereien kredenzt ihre Biere, die, so die Auflage der Veranstalter, zwingend gegen das Reinheitsgebot zu verstossen haben. Diese kleine Bier-Revolution geht von der breit geführten Diskussion in Deutschland aus. Kaum eine deutsche Zeitung hat das Bier thematisch an sich vorbeifliessen lassen. Die Kontroversen tobten, und die Emotionen wogten hoch- und schwappen jetzt in die Schweiz. Zum Sturm im Bierglas.

Dass der hiesige Biertag und das Jubiläum des Reinheitsgebots so nahe beisammenliegen, ist natürlich kein Zufall. Denn Schweizer Bier wird ebenfalls nach den Bestimmungen des Reinheitsgebots gebraut. Beim Eidgenössischen Departement des Innern definiert Artikel 4 der «Verordnung über alkoholische Getränke» klar: «Bier ist ein alkoholisches und kohlenstoffhaltiges Getränk, das aus mit Hefe vergorener Würze gewonnen wird, der Doldenhopfen oder Hopfenprodukte zugegeben werden.» Das Schweizer Gesetz sagt somit: Fehlt einer der

fünf Stoffe Alkohol, Kohlensäure, Hefe, Würze (gemälztes Getreide) und Hopfen, so kann das Getränk nicht unter der Bezeichnung Bier verkauft werden. Umgekehrt verhält es sich genauso: Wenn ein zusätzlicher Stoff - zum Beispiel Datteln, Zimt, Kaffee oder anderes - enthalten ist, dann ist das kein echtes Bier mehr.

Viele der jungen Bierbrauer verstehen das nicht. Sie schimpfen über das «Einheitsgebot», das es ihnen verunmögliche, neue Bierkreationen auf den Markt zu bringen. Dabei hat die gesetzliche Definition, was Bier ist, ihren sehr vernünftigen Grund. Zum einen schützt sie die Konsumenten, zum anderen fordert sie die Bierbrauer heraus.

Wenn der Gast, was gelegentlich vorkommt, im Restaurant ein Glas Milch bestellt, so kann er davon ausgehen, dass nur Milch im Glas ist. Ohne irgendwelche aromatisierenden Zusatzstoffe. So ist es auch beim Wein. Wer Wein kauft, will ein vergorenes Getränk aus Trauben. So sagt es

das Gesetz - es schenkt reinen Wein ein. Und eben auch reines Bier. So viel zum Konsumentenschutz.

Der andere vernünftige Grund ist das Kreativitätspotenzial der Brauer. Die grosse Kunst des Brauens ist nämlich, aus Malz, Hopfen und Hefe Bier herzustellen. Das bayrische beziehungsweise deutsche Reinheitsgebot nennt genau diese drei Stoffe, die für die Bierherstellung zugelassen sind. Konkret heisst das, dass mit diesen drei Zutaten viele Millionen verschiedener Biere gebraut werden können. Wie das? Nun, weit über 200 Malzsorten, 100 Hopfensorten und Dutzende von Hefen sind auf dem Markt. Alle 200 Malze und die 100 Hopfensorten lassen sich in beliebiger Kalibrierung mischen. Die Biervielfalt ist grenzenlos. Wenn denn der Brauer auch wirklich will. Und es kann.

Mancher Hobbybrauer stösst da aber an Grenzen und mag sein Gebräu nicht nach den Regeln der alten und aufwendigen Braukunst brauen. So entstehen landauf, landab lustige Biergetränke mit Erdbeer-, Kaffee-, Schoggi-, Senf-, Kirschen-, Kräuter-, Blumen- und Currygeschmack. Das ist zwar gesetzlich erlaubt, muss aber auf der Etikette deklariert werden, wobei der Begriff Bier nicht im Vordergrund stehen darf.

Alle diese phantasievollen Biergetränke sind sicher eine tolle Bereicherung der helvetischen Getränkepalette. Und sie sind keine echte Konkurrenz zum gesetzkonformen Bier. Denn sie wecken unter wirklichen Geniessern den Wunsch nach dem Ursprung, dem Original, dem richtigen Bier.

Aus Asien drang neulich die Kunde von einem Getränk, das mit Bier hergestellt wird und mit Körnern aus Elefantennist parfümiert ist. Angeblich findet es reissenden Absatz - dort und vielleicht bald auch bei uns. Zum Glück aber gilt in der Schweiz das Reinheitsgebot. Wenn hier Bier auf der Flasche steht, ist Bier drin. Nichts anderes. Schon gar nicht Elefantennist. Denn im Bier liegt die Reinheit. Oder «In cervisia integritas», wie der Lateiner sagt.

Hartmuth Attenhofer



Hartmuth Attenhofer, 68, ist seit 25 Jahren Generalsekretär der Gesellschaft zur Förderung der Biervielfalt. Der 1992 gegründete Verein zählt derzeit 430 Mitglieder. Von 1991 bis 2009 sass Attenhofer für die SP im Zürcher Kantonsrat, den er 2006 auch präsierte. Von 2009 und bis Ende 2015 war er Statthalter von Zürich.